

Muster

Anstellungsvertrag für das Kooperative Studium (KOSMO)

zwischen

Unternehmen
Straße
Ort
Betreuer
Telefon
Email

(nachfolgend Unternehmen genannt);

und

Frau / Herrn
Straße
Wohnort

(nachfolgend Studierende/r genannt), wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung eines Studiums im Fach an der Hochschule Kaiserslautern (HS KL), das in Kooperation mit dem Unternehmen durchgeführt wird. Dies soll dem / der Studierenden neben dem Studium an der HS KL eine vertiefende praxisorientierte Ausbildung in einem Unternehmen ermöglichen.

§ 2 Inhalt des Programms

Der/die Studierende führt sein Studium an der HS KL durch. Die hierbei im Rahmen der Studienordnung des gewählten Studiengangs anfallenden

- Projekt- und Studienarbeiten
- die laut Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene praktische Studienphase
- die Abschlussarbeit (Hinweis: In der Architektur/Innenarchitektur wird die Abschlussarbeit nicht im Unternehmen durchgeführt, sondern an der Hochschule!)

finden im Unternehmen statt. Die jeweiligen Einsatzbereiche bzw. Projekte werden individuell festgelegt.

Für die praktische Studienphase gelten hinsichtlich Sozialversicherungsbedingungen und Studieninhalten besondere Regelungen. Aus diesem Grund wird für diese Phase ein gesonderter Vertrag abgeschlossen

§ 3 Vergütung

Der/die Studierende erhält monatlich eine finanzielle Unterstützung von:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Ausbildungsjahr : | brutto € |
| 2. Ausbildungsjahr : | brutto € |
| 3. Ausbildungsjahr : | brutto € |
| 4. Ausbildungsjahr : | (ggf.) brutto € |

Die monatlichen Zahlungen unterliegen den sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen. Für die praktische Studienphase und die Abschlussarbeit gelten Sonderregelungen.

Die Zahlungen erfolgen jeweils zum Monatsende bargeldlos auf ein von dem/der Studierenden zu benennendes Bankkonto. Ein Anspruch des Unternehmens gegenüber dem/der Studierenden auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages besteht nicht.

§ 4 Pflichten des Unternehmens

Es wird seitens des Unternehmens ein Betreuer benannt.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dem/der Studierenden Praxiseinsätze innerhalb des Unternehmens anzubieten, die eine erfolgreiche Erreichung des Studienziels unterstützen.

Insbesondere werden dem/der Studierenden

- Projekt-/Studienarbeiten während des Semesters wie auch in der vorlesungsfreien Zeit angeboten,
- die praktische Studienphase sowie
- eine geeignete Abschlussarbeit ermöglicht.

Für alle Studienleistungen gelten die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge.

Die Wünsche des/der Studierenden werden soweit möglich bei der Auswahl der Themenbereiche berücksichtigt.

Das Unternehmen überträgt dem/der Studierenden angemessene Aufgaben, die den von der HS KL vermittelten theoretischen Kenntnissen entsprechen.

Die Einsatzzeit im Unternehmen darf die ordnungsgemäße Teilnahme an Vorlesungen, Übungen, Prüfungen etc. an der HS KL nicht beeinträchtigen.

Bei Beendigung der Ausbildung erstellt das Unternehmen für den/die Studierenden ein Zeugnis. Für die laut Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene praktische Studienphase erhält die/der Studierende ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Bei erfolgreichem Studienabschluss prüft das Unternehmen, inwieweit der Hochschulabsolventin / dem Hochschulabsolventen eine adäquate Einsatzmöglichkeit angeboten werden kann. Ein Anspruch auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis besteht nicht.

§ 5 Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende verpflichtet sich, regelmäßig die vereinbarten praktischen Ausbildungsphasen im Unternehmen wahrzunehmen.

Der/die Studierende absolviert im Unternehmen die vorgesehenen Praxis-Projekte, die praktische Studienphase und erstellt im Zusammenwirken mit dem Unternehmen eine Abschlussarbeit.

Der/die Studierende hat den Anweisungen des jeweils zuständigen Betreuers Folge zu leisten, die betrieblichen Regelungen und Vorschriften (Sicherheitsbestimmungen) zu beachten und die erteilten Aufgaben ordnungsgemäß auszuführen.

Die vom Unternehmen überlassenen Arbeitsmittel sind sorgfältig zu behandeln und bei Beendigung des Vertrages an das Unternehmen zurückzugeben.

Der/die Studierende verpflichtet sich, über ihm/Ihr bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens - insbesondere über Betriebsorganisation, Betriebsablauf, Betriebsplanung und -methoden, Kalkulationsgrundlagen, statistisches Zahlenmaterial, Kundenkreis und Vertriebsorganisation - sowohl während ihrer/seiner Tätigkeit beim Unternehmen als auch nach Beendigung der Ausbildung - Stillschweigen zu bewahren und die Kenntnisse nicht zu verwerthen.

Der/die Studierende informiert das Unternehmen über die im Studium belegten Fächer sowie die erzielten Leistungen.

Der/die Studierende legt dem Unternehmen für jedes Semester eine Immatrikulationsbescheinigung vor.

Die/der Studierende hat bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am 4. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der/die Studierende verpflichtet sich, kein gleichartiges oder ähnliches Programm bei einem anderen Unternehmen anzutreten. Sie/er verpflichtet sich ferner, für die Dauer des Programms kein sonstiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Dritten einzugehen, der mit dem Unternehmen mittelbar oder unmittelbar im Wettbewerb steht.

§ 6 Nutzungsrechte

Das Unternehmen ist zur unwiderruflichen Nutzung der bei der Durchführung dieses Vertrages vom Studenten erstellten Werke berechtigt. Darin eingeschlossen ist das Recht zur Vergabe weiterer Nutzungsrechte an Dritte.

§ 7 Einsatzzeit

Hinsichtlich der Einsatzzeit gelten die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen für Arbeitszeiten entsprechend. Während der Semesterferien, der praktischen Studienphase sowie der Abschlussarbeit entspricht die wöchentliche Arbeitszeit den betrieblichen Regelungen.

§ 8 Urlaubsgewährung

Der Anspruch auf Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er wird anteilig zu den im Unternehmen erbrachten Zeiten errechnet. Die Vertragsparteien können individuelle Regelungen festlegen.

§ 9 Laufzeit und Kündigungsfristen

Das Anstellungsverhältnis im Rahmen des kooperativen Studienmodells beginnt am und endet mit bestandener Abschlussprüfung lt. Studienordnung im SS/WS, spätestens aber mit Ablauf des darauf folgenden Semesters, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ist abzusehen, dass der/die Studierende die Abschlussprüfung nicht in der oben angegebenen Zeit besteht, so endet das Programm zum Ende des laufenden Semesters.

Das Programm kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Sonstiges

Dieser Vertrag wird unter den Voraussetzungen rechtsgültig, dass

- eine Zulassung zum Studium an der HS KL vorliegt,
- eine Immatrikulation an der HS KL erfolgt und
- ein Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und der HS KL geschlossen wurde.

Mit diesem Vertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtunwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen des Vertrages in ihrer Rechtswirksamkeit nicht berührt. Der Vertrag gilt als mit einer rechtswirksamen, der von beiden Vertragsparteien gewollten nächstkommenden Bestimmung vereinbart.

Ort, Datum

Unternehmen

Ort, Datum

Studierende/r